

„Der Knoten ist noch nicht geplatzt“

Kreishandwerksmeister Markus Protze fordert mit Blick auf den **FACHKRÄFTEMANGEL** ein Umdenken in der Gesellschaft.

Herr Protze, seit Jahren klagt das Handwerk über fehlende Fachkräfte. Ist jetzt mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Knoten geplatzt?

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat Deutschland ein modernes Zuwanderungsrecht erhalten. Dies war ein wichtiger Schritt auf dem Weg den zunehmenden Rückgang an Fachkräften in Deutschland zumindest zu bremsen. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich die Lage entwickelt. Die duale Ausbildung in Deutschland ist einzigartig und schafft hoch qualifizierte Fachkräfte. Entsprechend ist die Erwartung der Betriebe an die zukünftigen Fachkräfte aus dem Ausland. In vielen Ländern gibt es gar keine Ausbildungen. Inwieweit Fachkräfte aus Drittländern diese Erwartungen direkt erfüllen können, bleibt abzuwarten. Daher würde ich nicht so weit gehen und behaupten, dass der Knoten damit geplatzt ist.

Um den Knoten wirklich platzen zu lassen, wäre aus meiner Sicht ein Umdenken in der Gesellschaft notwendig. Wir dürfen jungen Menschen nicht vermitteln, dass das berufliche und damit das finanzielle Glück nur mit einem akademischen Titel zu erreichen ist. So lange das der Fall ist, wird der Knoten nicht platzen. Damit meine ich, dass sich die gesellschaftliche Wahrnehmung und Anerkennung gegenüber der beruflichen Ausbildung ändern muss. Es müssen sich wieder mehr junge Menschen in unserem Land bewusst für eine berufliche Ausbildung entscheiden.

Worin besteht für Sie die maßgebliche Verbesserung bei der Suche nach Fachkräften?



Foto: Egbert M. Reinhold

Markus Protze ist seit 2018 Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Erlangen-Hersbruck-Lauf. Der Schreiner und Diplomingenieur für Holztechnik führt in Bubenreuth einen Betrieb, der unter anderem Halffertigteile für die Industrie produziert.

Ob sich die Suche dadurch maßgeblich verbessert, wird sich zeigen. Ich erwarte keinen Fachkräftezuwanderungsrun auf Deutschland. Daher wird die große Anzahl an nicht besetzten Stellen weiter für einen hohen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt sorgen, der alleine durch das neue Gesetz nicht generiert werden kann. Ich denke ein wichtiger Punkt ist, dass Migranten, die sich hier in einer Ausbildung befinden oder bereits ausgelernt haben bzw. sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, jetzt eine gute Chance haben auch dauerhaft dem Arbeitsmarkt erhalten zu bleiben. Und nicht ausreisen müssen obwohl sie hier als qualifizierte Fachkräfte benötigt werden. Das hilft vor allem kleineren Unternehmen, die bereits Zeit und Geld in die Ausbildung dieser Menschen gesteckt haben und

auf die Arbeitskraft angewiesen sind.

Laut Bundesregierung lassen sich Dank des Gesetzes künftig 25 000 Fachkräfte pro Jahr aus dem nichteuropäischen Ausland rekrutieren. Reicht das aus, den Bedarf an Fachkräften zu decken?

Laut ZDH waren im Jahr 2018 in Deutschland 150 000 unbesetzte Stellen im Handwerk bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Mittlerweile werden viele offenen Stellen gar nicht mehr gemeldet, da es aussichtslos ist, sie besetzen zu können. Der ZDH geht inzwischen bundesweit von 250 000 unbesetzten Stellen im Handwerk aus. Betrachtet man nicht nur das Handwerk, sondern alle Branchen, waren laut dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung im dritten Quartal 2018 bundesweit 1,24 Millionen Stellen unbesetzt. Selbst wenn die Prognose der Bundesregierung zutrifft, reichen 25 000 Fachkräfte pro Jahr bei weitem nicht um den Bedarf zu decken.

Mit dem neuen Gesetz fallen die Vorrangprüfung, also die bevorzugte Behandlung geeigneter EU-Bewerber auf eine Stelle, und die Begrenzung auf Mangelberufe weg. Damit wird die Anwerbung erst einmal unspezifischer. Ist das klug?

Die Vorrangprüfung wurde in einer Zeit der Massenarbeitslosigkeit eingeführt. Und macht auf diesem Hintergrund selbstverständlich Sinn. Allerdings haben wir aktuell kein Überangebot an Fachkräften sondern an freien Stellen. Daher ist die Vorrangprüfung schlichtweg nicht erforderlich. Allerdings besteht meines Wissens nach die Möglichkeit bei veränderter Arbeitsmarktlage die

Vorrangprüfung per Verordnung wieder einzuführen, was zur nachhaltigen Bereitstellung von Arbeitsplätzen für inländische Facharbeiter ein wichtiger Punkt ist.

Beim Wegfall der Engpassbetrachtung verhält es sich ähnlich. Die Konjunktur im Handwerk und der voranschreitende Fachkräftemangel bescheren uns in nahezu allen Handwerksbetrieben Probleme, geeignetes Fachpersonal zu finden. Man kann also im Handwerk davon ausgehen, dass es sich hauptsächlich um Engpassberufe mit Mangel an Fachkräften handelt. Daher braucht es aus meiner Sicht keine Differenzierung, ob Engpassberuf oder nicht.

Inwieweit kann Ihre Kundschaft von mehr Zuwanderung profitieren?

Wenn auch nicht davon auszugehen ist, dass durch das Fachkräftezuwanderungsgesetz der Fachkräftemangel der Vergangenheit angehört, kann durch Zuwanderung geeigneter Fachkräfte ein Teil der offenen Stellen möglicherweise besetzt werden. Der durchschnittliche Handwerksbetrieb hat fünf bis zehn Angestellte. Eine geeignete qualifizierte ausländische Fachkraft kann somit die Fertigungskapazität eines durchschnittlichen Handwerksbetriebs zwischen 10 bis 20 Prozent erhöhen. Dadurch müssen weniger Aufträge abgelehnt werden. Es ergeben sich kürzere Warte- bzw. Lieferzeiten, es können aber auch schwer zu besetzende Aufgaben wie z. B. Notdienste besser aufgeteilt und damit mit weniger Belastung für den einzelnen Mitarbeiter und zur besseren Verfügbarkeit für den Kunden realisiert werden.

Interview: MARKUS HÖRATH